# Deutschsprachiges Wahlkollegium Hauptwahlvorstand des Kollegiums

#### WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VOM 7. JUNI 2009

Allgemeine Stimmenauszählung - Protokoll

\_\_\_\_\_

Im Jahre zweitausendneun, am Sonntag, dem siebten Juni, um ............ Uhr, tritt der in Eupen tagende Hauptwahlvorstand des deutschsprachigen Wahlkollegiums zusammen, um die allgemeine Auszählung der Stimmen vorzunehmen, die die Kandidaten für die Wahl des Europäischen Parlaments erzielt haben. Im Anschluss an die Stimmenauszählung wird die Zuteilung des Sitzes und die Bestimmung des gewählten Kandidaten, dem der zugeteilte Sitz zukommt, und die Bestimmung der Ersatzmitglieder vorgenommen.

Anwesend sind (1): Vorsitzender:
1. Beisitzer:
3. Beisitzer:
Die Frauen/Herren
Die Frauen/Herren, Zeugen, und die Frauen/Herren, Ersatzzeugen der Kandidaten, tagen im Vorstand (oder: Kein Zeuge wird vorstellig, um im Vorstand zu tagen).
Der Vorsitzende öffnet die ihm von den Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände des Kantons ausgehändigten Umschläge und der Vorstand nimmt die Stimmenauszählung vor.
Das Ergebnis dieser Stimmenauszählung ist in den Tabellen angegeben, die dem vorliegenden Protokoll beigefügt sind und von allen Vorstandsmitgliedern und den Zeugen unterzeichnet werden.
Nachdem der Vorstand gemäß den Angaben der Tabelle mit den Ergebnissen der Stimmen- auszählung die Wahlziffer jeder der Listen festgelegt hat, ermittelt er den Wahldivisor. Dieser Wahl- divisor ist:

Danach nimmt er gemäß Titel IV Kapitel V und VII des Wahlgesetzbuches die Zuteilung des Sitzes, die Bestimmung des gewählten Kandidaten, dem der zugeteilte Sitz zukommt, und die Bestimmung der Ersatzmitglieder vor (3).

<sup>(1)</sup> Vor Name und Vornamen ist der Vermerk "Herr" oder "Frau" anzubringen.

<sup>(2)</sup> Der Wahldivisor entspricht dem letzten Quotienten, den man durch den in Artikel 167 Absatz 1 des Wahlgesetzbuches angegebenen Rechenvorgang erhält.

<sup>(3)</sup> Siehe Anweisungen an die Hauptwahlvorstände in Bezug auf die allgemeine Stimmenauszählung, die Verteilung und die Zuteilung der Sitze.

Die Öffentlichkeit wird in den Tagungsraum des Vorstandes eingelassen und der Vorsitzende macht der Versammlung folgende Mitteilung: Aus den Angaben der Tabelle mit den Ergebnissen der Stimmenauszählung geht hervor, dass: die Liste Nr. ..... den Sitz erhält. Zum Gewählten in das Europäische Parlament wird erklärt (1): für die Liste Nr. ....:: Herr/Frau ..... Folgende Kandidaten werden zu Ersatzmitgliedern des Europäischen Parlaments ausgerufen (1): für die Liste Nr. ....: 1. Ersatzmitglied: Herr/Frau ..... 2. Ersatzmitglied: Herr/Frau ..... 3. Ersatzmitglied: Herr/Frau ..... 4. Ersatzmitglied: Herr/Frau ...... 5. Ersatzmitglied: Herr/Frau ...... 6. Ersatzmitglied: Herr/Frau ..... Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums übermittelt dem Greffier der Abgeordnetenkammer und dem Minister des Innern unverzüglich auf digitalem Weg - durch Gebrauch der elektronischen Signatur, die anhand des Personalausweises angebracht wird das vollständige Protokoll seines Wahlvorstandes (Artikel 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Januar 1989). Eine Papierfassung dieses während der Sitzung in doppelter Ausfertigung verfassten und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes und den Zeugen unterzeichneten Protokolls und die in Artikel 47 des vorerwähnten Gesetzes vom 6. Juli 1990 erwähnten Unterlagen werden dem Greffier des Parlaments innerhalb fünf Tagen übermittelt. Auszüge aus dem vorliegenden Protokoll werden den Gewählten zugesandt. Eupen, den ...... 2009 Die Beisitzer Der Sekretär Die Zeugen Der Vorsitzende

P.S. Vergessen Sie bitte nicht, im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons Eupen spätestens am Tag der Wahl die in der Anlage beigefügte Liste - ordnungsgemäß ausgefüllt - zu übergeben.

<u>WICHTIGE HINWEISE</u> - Der Vorstand wird besonders auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

- 1. Was die Übertragung der Hälfte der zugunsten der Vorschlagsreihenfolge der Kandidaten (ordentlicher Kandidat und Ersatzkandidaten) abgegebenen Anzahl Stimmzettel betrifft, ist nicht mehr der Wahldivisor als Grundlage zu nehmen, sondern für jede Liste eine ihr eigene Wählbarkeitsziffer, die man erhält durch die Teilung der Wahlziffer der Liste durch die um eins erhöhte Anzahl Sitze, die der Liste endgültig zugeteilt worden sind (Art. 172 des Wahlgesetzbuches).
  - Nach der Bestimmung des ordentlichen Mitglieds werden auf die gleiche Art und Weise die Ersatzmitglieder bestimmt (Art. 173 des Wahlgesetzbuches). Die Ersatzkandidaten mit den meisten Stimmen oder bei Stimmengleichheit in der Reihenfolge der Eintragung auf dem Stimmzettel werden zum ersten, zweiten, dritten Ersatzmitglied und so weiter erklärt.

#### **ANLAGE ZU FORMULAR C/28**

#### WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VOM 7. JUNI 2009

Vor Ausfüllen dieses Formulars unten stehende Anweisungen bitte aufmerksam durchlesen

Liste im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder mittels Banküberweisung an die Mitglieder des Wahlvorstandes

Die Unterzeichneten, Vorsitzender, Sekretär und Beisitzer des vorerwähnten Wahlvorstandes, erklären, dass die nachstehend erwähnten Angaben richtig sind.

NAME UND VORNAME (1)	ADRESSE	FUNK- TION (2)	POSTLEITZAHL UND GEMEINDE	KONTONUMMER				BETRAG EUR	UNTERSCHRIFT			
		V			-				-		105	
		S			-				-		75	
		В			-				-		75	
		В			-				-		75	
		В			-				-		75	
		В			-				-		75	
					-				-			
					-				-			
Gesamtzahl Personen:				1 1	1	1		 1		Gesa	mtbetrag:	EUR

Der Vorsitzende dieses Wahlvorstandes bestätigt die Anwesenheit der Personen, deren Namen auf dieser Liste vermerkt sind (Telefonnummer des Vorsitzenden:
/)
Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons EUPEN übermittelt am / (3)

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes

Der Sekretär

Die Beisitzer

Der Vorsitzende

- (1) Vor Name und Vorname ist der Vermerk "Frau" (Fr.) oder "Herr" (Hr.) anzubringen.
- (2) Was die Funktion betrifft, wie folgt ausfüllen: V für den Vorsitzenden, B für die Beisitzer und S für den Sekretär.

### Zu befolgende Anweisungen

- 1. Zur Gewährleistung einer raschen Zahlung bringen die Mitglieder des Wahlvorstandes ihre ANGABEN vollständig und deutlich an, insbesondere ihre KONTONUMMER.
- 2. Diese Anlage wird in doppelter Ausfertigung erstellt:
  - Am WAHLTAG wird eine Ausfertigung dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons übermittelt, der sie am MONTAGMORGEN nach der Wahl dem Vorsteher des Postamtes übergibt.
  - Der Vorsitzende des Wahlvorstandes BEWAHRT die zweite Ausfertigung AUF.

## WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VOM 7. JUNI 2009

# Zusammenfassende Aufstellung - Ergebnisse auf Ebene des Wahlkollegiums

\_\_\_\_

Zusammenfassung für die Kantone	Anzahl eingespeicherter Karten	Karten ohne Stimmabgabe (weiß) und	Karten mit gültiger Stimmabgabe
		mit für ungültig erklärter Stimmabgabe	
Eupen			
Sankt Vith			
INSGESAMT			

LISTE										
	1.	2.	3.	4.						
Hauptwahlvorstand des Kantons	Anzahl Karten mit Stimmabgabe im Kopffeld	Anzahl Karten mit Stimmabgabe für den ordentlichen Kandidaten	Anzahl Karten mit Stimmabgabe für den ordentlichen Kandidaten und für einen oder mehrere Ersatzkandidaten	Anzahl Karten mit Stimmabgabe für einen oder mehrere Ersatzkandidaten	Insgesamt					
	Α	В	С	D						

Anzahl Karten mit Listenstimmen und Vorzugsstimmen (1+2+3+4):	
(E. Wahlziffer der Liste)	

LISTE		LISTE								
Anzahl Vorzugsstimmen ( <b>J</b> ), die der ordentliche Kandidat erzielt hat, dessen Name weiter unten vermerkt ist		Anzahl Vorzugsstimmen ( <b>J)</b> , die die Ersatzkandidaten erzielt haben, deren Namen weiter unten vermerkt sind								
Kanton	1	Kanton	Kanton 1 2 3 4 5							
	Herr/Frau		Herr/Frau	Herr/Frau	Herr/Frau	Herr/Frau	Herr/Frau	Herr/Frau		

Liste					
Gewählter Kandidat:					
Liste					
Bestimmung der Ersatz	zmitglieder				
Devolutiveffekt (I) = [A+] Wählbarkeitsziffer ( <b>G = E</b>	B]/2: E/2):				
		Vorschlagsreihenfolg	ge der Kandidaten		
Ersatzkandidaten	Anzahl Vorzugsstimmen <b>J</b>	Anzahl Stimmen durch Übertragung (L = G - J)	Gesamtzahl der Stimmen (L + J)	Rest (I-L)	Reihenfolge der Ersatzmitglieder
	•		•		•